

II-1152 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

13.3.1968

576/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Häuser, Pfeffer und Genossen
 an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend Pensionsversicherung der Unselbständigen.

.....

Laut Bundesfinanzgesetz 1968 zahlt der Bund an die Pensionsversicherung der Unselbständigen um rund 700 Mill. Schilling weniger, als es seinen Verpflichtungen nach § 80 ASVG entsprechen würde. Aus Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß auch für 1969 eine beträchtliche Verminderung des Bundesbeitrages geplant ist. Demgegenüber sind die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Dienstgeber ihren Beitragsverpflichtungen voll nachgekommen. Das Pensionsanpassungsgesetz hat in seinen, die Finanzierung betreffenden Bestimmungen einen unlösbarer Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Beiträge für Arbeiter und Angestellte und der Beiträge des Bundes geschaffen. Durch diese Bestimmungen sollte den Pensionsversicherungsträgern die Ansammlung von Reserven ermöglicht werden, die zur Abdeckung der demographisch bedingten höheren Aufwendungen in der Dekade 1970 bis 1980 erforderlich werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Hält die Frau Bundesminister eine weitere Verminderung der Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung der Unselbständigen gegenüber der sich aus § 80 ASVG ergebenden Zahlungsverpflichtung für vertretbar?
- 2) Sind Sie der gleichen Meinung, wie sie die Mehrheit des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung im letzten Gutachten angesprochen hat, daß nach der günstigeren Variante die bis 1971 angesammelte gebundene Rücklage von 7,1 Milliarden Schilling als, "bezogen auf den monatlichen Pensionsaufwand im Jahre 1971, nur als bescheiden" bezeichnet werden kann?
- 3) Halten Sie, Frau Bundesminister, es für vertretbar, daß sich der Bund der vollen Zahlungsverpflichtung entzieht, während für die Arbeiter und Angestellten ab 1. Juli 1968 höhere Beitragssätze vorgeschrieben werden?

.....